



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/116/2021

|               |                          |        |            |
|---------------|--------------------------|--------|------------|
| Federführung: | Dezernat I               | Datum: | 18.10.2021 |
| Bearbeiter:   | Denker/Reinhold ter Vehn |        |            |

|                                  | Sichtvermerke |
|----------------------------------|---------------|
| Beratungsfolge                   | Termin        |
| Haushalts- und Personalausschuss | 25.11.2021    |
| Kreisausschuss                   | 02.12.2021    |
| Kreistag                         | 09.12.2021    |

**Gemeinde Bad Zwischenahn (selbstständige Gemeinde ab 01.01.2022)  
Wahrnehmung der Aufgabe der a) Rechnungsprüfung durch den Landkreis  
Ammerland b) Unteren Waffenbehörde durch den Landkreis Ammerland c)  
Straßenverkehrsbehörde**

### Beschlussvorschlag:

- Dem Abschluss der Zweckvereinbarung auf der Grundlage des anliegenden Entwurfs (Anlage 1) wird zugestimmt; dies schließt die Übertragung weiterer Prüfaufträge an das Rechnungsprüfungsamt durch den Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn mit ein (§§ 58 Abs. 1 Nr. 17 NKomVG, 155 Abs 2 NKomVG).
- Dem Abschluss der Zweckvereinbarung auf der Grundlage des anliegenden Entwurfs im Waffen- und Sprengstoffrecht (Anlage 2) wird zugestimmt.
- Der Sachstandsbericht zur Zuständigkeit im Straßenverkehrsrecht und anderer Rechtsgebiete wird zur Kenntnis genommen.

|                                                                                                           |                                                                                                    |                                                                      |  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen (brutto)<br><input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja | Im Haushaltsplan enthalten<br><input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja | Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/> |  |
| Einmalige Kosten                                                                                          |                                                                                                    | Investiv <input type="checkbox"/>                                    |  |
| Laufende Kosten                                                                                           |                                                                                                    |                                                                      |  |
| Drittmittel (Zuschüsse)                                                                                   |                                                                                                    | Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>                             |  |

## **Sachverhalt:**

10

Westerstede, den 20.10.2021

### **Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Bad Zwischenahn;**

- a) Wahrnehmung der Aufgabe der Rechnungsprüfung durch den Landkreis Ammerland**
- b) Wahrnehmung der Aufgaben als Untere Waffenbehörde durch den Landkreis Ammerland**
- c) Wahrnehmung der Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde im Bereich Verkehr (ZustVO-Verkehr), nach dem Fahrlehrergesetz und ggf. Ordnungswidrigkeiten in diesen Zuständigkeitsbereichen**

Mit Schreiben vom 03.03.2021 hat die Gemeinde Bad Zwischenahn auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 02.03.2021 beim Land Niedersachsen die Erklärung zur selbständigen Gemeinde gemäß § 14 Abs. 3 Satz 2 NKomVG zum 01.01.2022 beantragt.

Der Antrag wurde von der Gemeinde Bad Zwischenahn im Vorgriff auf eine gesetzliche Regelung gestellt, die beinhaltet, dass die Gemeinde bei Überschreitung der 30.000 Einwohnergrenze automatisch zur selbstständigen Gemeinde wird. Im Rahmen eines Antragsverfahrens sei gewährleistet, dass die Gemeinde bei der notwendigen Umstellung bzw. der Übernahme zusätzlicher vom Landkreis aus dem übertragenen Wirkungskreis zu übernehmender Aufgaben flexibler agieren könne.

Zu a)

Mit Blick auf die zu übernehmenden Aufgaben bedarf das Rechnungsprüfungsamt einer gesonderten Betrachtung. Die im Rechnungsprüfungsamt eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedürfen nach Angaben der Gemeinde einer weiteren Ausbildung und Qualifizierung, sodass seitens der Gemeinde vorgetragen worden ist, übergangsweise die Rechnungsprüfung weiterhin durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland vornehmen zu lassen. Diese Maßnahme bedarf in ihrer Umsetzung einer Zweckvereinbarung. Der diesbezügliche Entwurf der Zweckvereinbarung ist als Anlage beigelegt und hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2022 bei einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende.

In einem Abstimmungsgespräch mit dem Bürgermeister und seinem allgemeinen Vertreter am 14.09.2021 wurde diese Vorgehensweise zwischen der Gemeinde und dem Landkreis verwaltungsseitig abgesprochen. Die Gemeinde hat in ihren Gremien eine entsprechende Entscheidung bereits herbeigeführt.

Verwaltungsseitig wird der Abschluss einer Zweckvereinbarung auf der Grundlage des mit der Gemeinde abgestimmten Entwurfs (Anlage 1) befürwortet. In diesem Rahmen ist ebenso die mögliche Übertragung weiterer Prüfaufträge an das Rechnungsprüfungsamt durch den Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn mit zu beordnen.

Zu b)

Die Zuständigkeiten im Bereich des Waffen- und Sprengstoffrechtes als Untere Waffenbehörde liegen unstrittig bei einer selbstständigen Gemeinde. Insoweit wäre ab dem 01.01.2022 die Gemeinde Bad Zwischenahn für die Wahrnehmung dieser Aufgaben zuständig.

Dem Landkreis Ammerland und der Gemeinde Bad Zwischenahn sind aktuell Informationen darüber bekannt geworden, dass das Nieders. Innenministerium plant, die Zuständigkeiten der Waffenbehörden auf die Landkreise, kreisfreien Städte und die Region Hannover zu übertragen. So hat das Nieders. Innenministerium unter anderem darüber informiert, dass die Komplexität des Waffenrechtes in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen habe. Sowohl mit der Einführung des nationalen Waffenregisters im Jahr 2013 als auch durch mehrere Rechtsänderungen, zuletzt mit dem dritten Waffenrechtsänderungsgesetz im Jahr 2020, seien die Aufgaben der Waffenbehörden deutlich erweitert worden. Zuverlässigkeitsüberprüfungen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Verhinderung von Waffenbesitz durch Rechtsextremisten und Reichsbürger, hätten stark an Bedeutung gewonnen und führten unter Umständen zu besonders aufwendigen und anspruchsvollen Prüfungen. Aktuell liege ein weiterer Gesetzesentwurf zur Änderung des Waffenrechtes vor, in dem die Aufgabe in Zusammenhang mit der Prüfung der Zuverlässigkeit und der persönlichen Eignung erneut Ausweitungen erfahren dürften. Aufgrund des skizzierten Aufgabenzuwachses könne davon ausgegangen werden, dass in Zukunft auch Fachaufsichtsbehörden noch stärker in die Verfahren der Unteren Waffenbehörden eingebunden werden. Vor diesem Hintergrund erscheine es sinnvoll, die Aufgaben der Unteren Waffenbehörden auf der Ebene anzusiedeln, die bereits über das entsprechende „Know how“ verfügen. Insoweit wäre es von Vorteil, dass damit zukünftig die Zuständigkeiten sowohl für das Waffen- und Sprengstoffrecht als auch für das Jagdrecht bei den gleichen Kommunen verortet wäre und dies würde in der Umsetzung bedeuten, dass die Landkreise, kreisfreien Städte und die Region Hannover zuständig wären.

Eine aktuelle fernmündliche Anfrage beim Innenministerium in Hannover hat zusätzlich ergeben, dass man dort über den Zustand der Überlegungen zur Veränderung der Zuständigkeiten bereits deutlich hinaus sei und die Umsetzung der Zuständigkeitsänderungen konkret plane. Zeitlich sei vorgesehen, die Änderung zur Mitte 2022 mit einer Übergangszeit von sechs Monaten umzusetzen, sodass die selbstständigen Gemeinden spätestens ab 2023 nicht mehr für das Waffen- und Sprengstoffrecht zuständig sein sollen. Es ist insoweit als Zwischenergebnis festzustellen, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit zum 01.01.2023 davon auszugehen ist, dass für das Waffen- und Sprengstoffrecht die Zuständigkeit des Landkreises Ammerland wieder begründet wird.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht zielführend, diese Aufgaben mit allen daraus erwachsenen Konsequenzen durch die Gemeinde Bad Zwischenahn wahrzunehmen, um sie spätestens nach einem Jahr wiederum mit allen Konsequenzen an den Landkreis Ammerland zurück zu übertragen.

In Abstimmung mit der Gemeinde Bad Zwischenahn wurde daher verwaltungsseitig der Abschluss einer Zweckvereinbarung auch für diesen Aufgabenbereich befürwortet. Der entsprechende Entwurf der Zweckvereinbarung ist als Anlage 2 beigelegt.

Zu c)

Nach Prüfung und Mitteilung durch den Nieders. Städte- und Gemeindebund vom 07.09.2021 sowie weitergehender Prüfung durch den Landkreis Ammerland ist festzustellen, dass die (selbstständige) Gemeinde Bad Zwischenahn ab dem 01.01.2022 Verkehrsbehörde ist und nach der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr (ZuStVO-Verkehr) neben dem Landkreis Ammerland als Untere Verkehrsbehörde folgende Aufgaben wahrzunehmen hat:

- verkehrsbehördliche Entscheidungen/ Anordnungen von Verkehrszeichen entlang von allen Straßen und Nebenanlagen
  - Durchführung von Verkehrsschauen (z. B. Bahnverkehrsschau)
  - Ausnahmegenehmigungen vom Sonntagsfahrverbot
  - Ausnahmegenehmigungen zum Befahren von gewichtsbeschränkten Straßen
  - Genehmigung zur Aufstellung von Containern im Verkehrsraum
  - Genehmigung für die Einrichtung von Sperrungen, Umleitungen und Baustellen im Verkehrsraum (von der Genehmigung von kleinen Baustellen auf dem Fußweg bis zur Sanierung einer Landesstraße)
  - Genehmigung von Veranstaltungen im Verkehrsraum (Laternenumzüge, Flohmärkte, Demonstrationen etc.)
- Erteilung von Parkausweises für Gehbehinderte und Bewohner
- Ausnahmegenehmigungen für Groß- und Schwertransporte (VEMAGS)

Darüber hinaus gehen auch die Aufgaben nach dem Fahrlehrergesetz auf die Gemeinde Bad Zwischenahn über. Dazu gehören insbesondere:

- Ausbildungsfahrerlaubniserteilung
- Fahrschulerlaubniserteilung
- Erteilung einer Zweigstellenerlaubnis
- Prüfung der Teilnahme an Fortbildungen der Fahrlehrer

Diese Aufgaben nach dem Fahrlehrergesetz könnten auf Antrag der Gemeinde Bad Zwischenahn auf den Landkreis übertragen werden, wenn die sachgerechte Erfüllung der Aufgaben gewährleistet ist und der Landkreis zugestimmt hat.

Hinsichtlich der Bearbeitung der Ordnungswidrigkeiten für diese Bereiche bedarf es noch einer weitergehenden rechtlichen Klärung.

Die Angelegenheit wurde letztmalig am 17.11.2021 zwischen den Behördenleitungen des Landkreises Ammerland und der Gemeinde Bad Zwischenahn erörtert. Unmittelbar im Anschluss hieran wurden die bekannten Fallzahlen für diese Aufgabenbereiche der Gemeinde Bad Zwischenahn zur Information zur Verfügung gestellt. Im Weiteren ist von Seiten der Gemeinde Bad Zwischenahn vorgesehen, sich in einem Gesprächstermin über diese Ausgangssituation auszutauschen. Vor dem Hintergrund der quantitativen und qualitativen Herausforderungen zur Wahrnehmung der Aufgaben als

Straßenverkehrsbehörde durch die Gemeinde Bad Zwischenahn könnte die Notwendigkeit entstehen, dass für eine Übergangphase eine Unterstützung durch den Landkreis Ammerland als sinnvoll erachtet wird. In Betracht gezogen werden könnte die (teilweise) Abordnung von Personal aus der Verkehrsbehörde des Landkreises Ammerland an die Gemeinde Bad Zwischenahn oder - vorbehaltlich einer weitergehenden rechtlichen Prüfung - die Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis Ammerland in Amtshilfe für die Gemeinde Bad Zwischenahn. Hier bleibt das weitere Gesprächsergebnis abzuwarten.